

**Fördermöglichkeiten
des Lößnitzer SV 1847 e. V.
Spende/Bandenwerbung/Sponsoring**
(Stand: 11.07.2025)



**LÖSSNITZER
SPORTVEREIN**
1847 e.V.

Der Lößnitzer SV 1847 e. V. ist ein gemeinnütziger Sportverein aus der Bergstadt Lößnitz im Erzgebirge mit rund 80 Mitgliedern in den Abteilungen Kegeln (50) und Tischtennis (27). Der Anteil der Jugendlichen beträgt rund 25 % – oder anders ausgedrückt: Jedes vierte Mitglied ist 18 Jahre alt oder jünger. Wir setzen uns für Breitensport für jedermann und die Nachwuchsförderung ein. Aus diesem Grund haben wir auch in jeder Abteilung ausgebildete Jugendtrainer.

Neue Impulse zu setzen und auch über den Tellerrand hinauszuschauen ist uns genauso wichtig, wie Altbewährtes zu erhalten – und so einen Traditionsverein zukunftsfähig weiterzuführen. Dies geht selbstverständlich aber nur durch zusätzliche Unterstützung von außerhalb, um ein breitgefächertes sportliches und gesellschaftliches Angebot bieten zu können, das für alle Teile der Gesellschaft bezahlbar bleibt. Wir verstehen uns als Werbeträger und Botschafter der Bergstadt Lößnitz – und so möchten wir unseren Förderern auch etwas zurückgeben.

Im Nachfolgenden finden Sie eine Übersicht über die Möglichkeiten unseren Verein in verschiedener Art und Weise zu unterstützen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie mit uns gemeinsam eine erfolgreiche Zukunft unseres Sportvereins gestalten würden!

Als kleiner gemeinnütziger Sportverein erheben wir gemäß § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer.

	Unterstüt- zer	Partner	Premium- partner	Co- Sponsor	Haupt- sponsor
	Wie Sie uns fördern können:				
Förderart	Geld-/Sach- spende	1x Banden- werbung	2x Banden- werbung	Werbung auf Bekleidung/ Spielmaterial/Sportgeräten	
Förder- turnus	Einmalig	Jährlich	Jährlich	Einmalig	Einmalig
Empfänger	Abteilung oder Verein	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Verein
Förder- höhe	Flexibel	150,00 €	300,00 €	Vertraglich festzuhalten	
Weitere Kosten	-	Einmalige Anfertigungskosten (ca. 100,00 €/Bande)		Vertraglich festzuhalten	
	Was wir Ihnen bieten können:				
Ihr Logo auf unserer ...	Website ohne Verlinkung	Website mit Verlinkung	Website mit Verlinkung	Website mit Verlinkung	Website mit Verlinkung
		Werbung/ Drucksachen	Werbung/ Drucksachen	Werbung/ Drucksachen	Werbung/ Drucksachen
		Banden- werbung	Banden- werbung	Bekleidung/ Spielmaterial/ Sportgeräten	Bekleidung/ Spielmaterial/ Sportgeräten
Einladung zu ...	allen Wett- kämpfen	allen Wett- kämpfen	allen Wett- kämpfen	allen Wett- kämpfen	allen Wett- kämpfen
		Dankeschön- Veranstaltung	Dankeschön- Veranstaltung	Dankeschön- Veranstaltung	Dankeschön- Veranstaltung

Seiten 1 von 4

Unterstützer

- Förderart: Es können Sach- oder Geldspenden entrichtet werden.
- Förderturnus: Bei einer Spende handelt es sich um einen einmaligen Vorgang.
- Empfänger: Spenden können entweder an eine Abteilung oder abteilungsübergreifend an den Verein entrichtet werden. Bei keiner Festlegung geht die Spende an den Verein.
- Förderhöhe: Der Umfang der Spende kann vom Spender selbst festgelegt werden.

Es wird eine Zuwendungsbestätigung („Spendenquittung“) ausgestellt.

Partner

- Förderart: Es handelt sich um genormte Mietflächen für Bandenwerbung. Die Bandenwerbung wird

entweder **dauerhaft als bedruckte Kunststoffwerbetafel** (siehe Beispiel) mit einem Flächeninhalt von rund 0,3 m² (bspw. in den Abmessungen 0,7 m Breite mal 0,4 m Höhe) stehend im Spielfeldbereich auf der Kegelbahn in der Erzgebirgshalle Löbnitz (Abteilung Kegeln) dauerhaft das gesamte Jahr über gestellt



oder **temporär als bedruckte Spielfeldabgrenzung** (siehe Beispiel) mit einem Flächeninhalt von rund 1,6 m² (bspw. in den Abmessungen 2,33 m Breite mal 0,7 m Höhe) stehend im Spielfeldbereich in der Turnhalle der Grundschule Altstadt Löbnitz (Abteilung Tischtennis) zu Trainings und Wettkämpfen gestellt.



- Förderturnus: Die Laufzeit der Mietfläche für Bandenwerbung erstreckt sich stets vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres, sodass dies deckungsgleich mit unserem Geschäftsjahr ist. Die Laufzeit ist damit i. d. R. ein Jahr, der Förderturnus ist jährlich. Nach Auslaufen des Bandenwerbungsvertrages zum Jahresende endet auch die Leistungserbringung, es sei denn der Bandenwerbungsvertrag wird um ein weiteres Jahr verlängert.
- Empfänger: Die durch die Bandenwerbung in der jeweiligen Abteilungssportstätte generierten Einnahmen kommen der entsprechenden Abteilung zugute.
- Förderhöhe: Eine Mietfläche für Bandenwerbung kostet 150,00 € pro Jahr. Im ersten Jahr beträgt die Förderhöhe entsprechend viele 1/12 von 150,00 €, wie Kalendermonate im laufenden Jahr bevorstehen (inklusive des aktuellen Kalendermonats). Die Erstanschaffungskosten pro Bandenwerbung sind durch den Werbenden zu tragen und betragen ca. 100,00 €. Die Erstanschaffungskosten werden in Rechnung gestellt.

Es wird ein Vertrag geschlossen und nach Leistungserbringung eine Rechnung ausgestellt.

Premiumpartner

- Förderart: Es handelt sich um genormte Mietflächen für Bandenwerbung. Die Bandenwerbung wird

sowohl **dauerhaft als bedruckte Kunststoffwerbetafel** (siehe Beispiel) mit einem Flächeninhalt von rund 0,3 m² (bspw. in den Abmessungen 0,7 m Breite mal 0,4 m Höhe) stehend im Spielfeldbereich auf der Kegelbahn in der Erzgebirgshalle Lößnitz (Abteilung Kegeln) dauerhaft das gesamte Jahr über gestellt



als auch **temporär als bedruckte Spielfeldabgrenzung** (siehe Beispiel) mit einem Flächeninhalt von rund 1,6 m² (bspw. in den Abmessungen 2,33 m Breite mal 0,7 m Höhe) stehend im Spielfeldbereich in der Turnhalle der Grundschule Altstadt Lößnitz (Abteilung Tischtennis) zu Trainings und Wettkämpfen gestellt.



- Förderturnus: Die Laufzeit der Mietfläche für Bandenwerbung erstreckt sich stets vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres, sodass dies deckungsgleich mit unserem Geschäftsjahr ist. Die Laufzeit ist damit i. d. R. ein Jahr, der Förderturnus ist jährlich. Nach Auslaufen des Bandenwerbungsvertrages zum Jahresende endet auch die Leistungserbringung, es sei denn der Bandenwerbungsvertrag wird um ein weiteres Jahr verlängert.
- Empfänger: Die durch die Bandenwerbung in der jeweiligen Abteilungssportstätte generierten Einnahmen kommen der entsprechenden Abteilung zugute.
- Förderhöhe: Zwei Mietflächen für Bandenwerbung kosten 300,00 € pro Jahr. Im ersten Jahr beträgt die Förderhöhe entsprechend viele 1/12 von 300,00 €, wie Kalendermonate im laufenden Jahr bevorstehen (inklusive des aktuellen Kalendermonats). Die Eranschaffungskosten pro Bandenwerbung sind durch den Werbenden zu tragen und betragen ca. 100,00 €. Die Eranschaffungskosten werden in Rechnung gestellt.

Es wird ein Vertrag geschlossen und nach Leistungserbringung eine Rechnung ausgestellt.

Co-Sponsor

- Förderart: Der Sponsor stellt der Abteilung Bekleidung (z. B. Trikots, Trainingsanzüge, Sporttaschen), Spielmaterial (z. B. Kegelkugeln, Tischtennisschläger) oder Sportgeräte (z. B. Kegelbahnteile, Tischtennisplatten, Trainingsgeräte) zur Verfügung und ist berechtigt seine Werbung darauf anzubringen.
- Förderturnus: Bei einem Sponsoring handelt es sich um einen einmaligen Vorgang. Es gibt keine konkrete Vertragslaufzeit. Die Prämisse ist jedoch, dass die gesponserte Bekleidung, Spielmaterial oder Sportgerät mindestens 5 Jahre lang funktionsfähig sein und genutzt werden sollte. Grundsätzlich sollte die Nutzung so lang wie möglich (Verschleiß) oder bis zur Notwendigkeit einer Änderung (z. B. Unternehmensinsolvenz) erfolgen.
- Empfänger: Der durch das Sponsoring generierte Mehrwert kommt der entsprechenden Abteilung zugute.
- Förderhöhe: Die Leistungen des Sponsors und damit die aufzuwendenden Kosten sind individuell abhängig vom konkreten Sachverhalt und damit vertraglich festzulegen.

Es wird ein Vertrag geschlossen und nach Leistungserbringung eine Rechnung ausgestellt.

Hauptsponsor

- Förderart: Der Sponsor stellt abteilungsübergreifend dem Verein Bekleidung (z. B. Trikots, Trainingsanzüge, Sporttaschen), Spielmaterial (z. B. Kegelkugeln, Tischtennisschläger) oder Sportgeräte (z. B. Kegelbahnteile, Tischtennisplatten, Trainingsgeräte) zur Verfügung und ist berechtigt seine Werbung darauf anzubringen.
- Förderturnus: Bei einem Sponsoring handelt es sich um einen einmaligen Vorgang. Es gibt keine konkrete Vertragslaufzeit. Die Prämisse ist jedoch, dass die gesponserte Bekleidung mindestens 5 Jahre lang funktionsfähig sein und genutzt werden sollte. Grundsätzlich sollte die Nutzung so lang wie möglich (Verschleiß) oder bis zur Notwendigkeit einer Änderung (z. B. Unternehmensinsolvenz) erfolgen.
- Empfänger: Der durch das Sponsoring generierte Mehrwert kommt abteilungsübergreifend dem Verein zugute.
- Förderhöhe: Die Leistungen des Sponsors und damit die aufzuwendenden Kosten sind individuell abhängig vom konkreten Sachverhalt und damit vertraglich festzulegen.

Es wird ein Vertrag geschlossen und nach Leistungserbringung eine Rechnung ausgestellt.